

# **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. März 2025 08:17**

## Zitat von Finnegans Wake

Ich widerspreche insofern, dass bei dem Urteil bzgl. des Direktors, das ich vor ein paar Wochen zitiert hatte, ein Teil der Mehrarbeit bezahlt werden musste. Es wurde aber auch teils nicht anerkannt wegen überobligatorischer Mehrarbeit.

Das ist einfach ein wunderschönes Beispiel dafür, dass sich auch jetzt bereits die eigene Arbeitszeiterfassung anbietet UND gleichzeitig dafür, dass Überlastungen auch anzuzeigen sind und nicht einfach ohne Rückmeldung an den Dienstherrn als Mehrarbeit angesammelt werden können.